Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2744-2015/DaDi**
Aktenzeichen: 712-005

Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
Beteiligungen: *L - Landrat*
230.1 - Haushalt, Controlling

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 116 Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Otzberg, Ortsteil Nieder-Klingen - Auftrag Bauarbeiten**

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zum Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Otzberg, Ortsteil Nieder-Klingen wird der Firma Kropp GmbH & Co. KG, Großenlüder, zum Angebotspreis von

1.334.996,43 € (inkl. MWST.)

erteilt.

Der Anteil des Landkreises Darmstadt-Dieburg beträgt **528.138,82 €.**

Weitere Kosten entstehen für das anteilig an das Ing.Büro Reitzel zu leistende Honorar von **42.092,56 €**, den anteiligen Kosten des Beweissicherungsverfahrens von **2.167,51 €**. und den anteiligen Kosten für die überörtliche Verkehrssicherung von **10.216,71 €**.

Die erforderlichen Mittel für die Baudurchführung, Beweissicherung und überörtliche Verkehrssicherung stehen im Haushaltsplan und als Haushaltsausgaberest auf dem Produkt 1.12.01.01 und der Maßnahme „Ausbau der OD Nieder-Klingen“ zur Verfügung.

Die Mittel für Honorarleistungen stehen als Haushaltsausgaberest auf dem Produkt 1.12.01.01 unter „Planungskosten Kreisstraßen“ zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 99 HGO.

Begründung:

Es wird auf die Beschlüsse und Kenntnisnahmen des Kreisausschusses vom 24.1.2012 (Vorlagen-Nr. 0584-2012/DaDi), 23.7.2013 (Vorlagen-Nr. 1599-2013/DaDi) und 11.02.2014 (Vorlagen-Nr. 1967-2014/DaDi) verwiesen.

Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme von Landkreis Darmstadt-Dieburg und Gemeinde Otzberg durchgeführt. Nach der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung obliegt die Baudurchführung der Gemeinde Otzberg. Diese hat das Ing.-Büro Reitzel mit der Durchführung der Leistungsphasen 6-9 nach HOAI beauftragt. Fachtechnisch wird die Maßnahme für den Landkreis durch Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement begleitet.

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung forderten 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen an. Bei der Submission am 12.03.2015 gingen sechs Angebote ein. Die Angebote wurden fachtechnisch und rechnerisch durch das Büro Reitzel geprüft.

Rang	**Angebotspreis brutto (EUR)**	**Firma**
1	1.334.996,43	Kropp GmbH & Co. KG, Großenlüder
2	1.580.398,85	Strassing-Limes GmbH, Bad Soden-Salmünster
3	1.688.937,60	W. Liebig GmbH & Co. KG, Groß-Bieberau
4	1.692.608,30	Peter Rudolph GmbH, Münster
5	1.721.742,36	Aumann GmbH, Babenhausen
6	1.790.994,14	Georg Weber GmbH & Co. KG, Michelstadt

Es wird vorgeschlagen, der Firma Kropp GmbH & Co. KG als günstigstem Bieter den Auftrag zu erteilen. Die angebotenen Preise sind auskömmlich, die Firma Kropp ist nach den vorliegenden Unterlagen für die auszuführenden Arbeiten geeignet. Der Kreisanteil beträgt 528.138,82 €. Der Anteil der Gemeinde Otzberg liegt bei 396.583,45 € für den Kanalbau und 410.274,16 € für die Gehwege.

Gemäß bestehender Verwaltungsvereinbarung werden auch die Kosten des Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 6-9 und der erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) für den Bereich Straßen- und Gehwegebau aufgeteilt. Die Kosten betragen 62.470,01 € für Leistungsphase 6-9, für die Leistungen der SiGeKo fallen nochmals 12.321,32 € an. Die Kosten teilen sich der Landkreis und die Gemeinde. Der Anteil des Landkreises beträgt 56,28 %, das sind **42.092,56 €.**

An den Kosten des Beweissicherungsverfahrens in Höhe von 6.994,23 € (Kreisanteil **2.167,51 €**) und der überörtlichen Verkehrssicherung 32.967,76 € (Kreisanteil **10.216,71 €**) beteiligt sich neben der Gemeinde und dem Landkreis auch der Zweckverband Gruppenwasserwerk (ZVG), der im Vorlauf zur eigentlichen Baumaßnahme die Erneuerung der Wasserleitung und der Hausanschlüsse durchführt. Die Höhe der Kreisanteile richtet sich hier neben der tatsächlichen Höhe der Baukosten auch nach Dauer der Inanspruchnahme durch die einzelnen Gewerke, so dass es noch zu Veränderungen in der Aufteilung kommen kann.

Für die Maßnahme liegt ein vorläufiger Förderbescheid über Leistungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (GVFG-Komp.) vor. Die Gültigkeit des Bescheids wurde bis zum 24.04.2015 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt muss mit der Maßnahme begonnen werden (Auftragsvergabe).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01.00
Investitionsmaßnahme: K 116 OD Nieder-Klingen (540.523,04 EUR)
Planungskosten Kreisstraßen (42.092,56 EUR)

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050310	582.615,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR